

Der SGB-Regelsatz muss die preisliche Realität abbilden

Appell der Solinger Armutskonferenz an die Bundesregierung

Die Solinger Armutskonferenz appelliert an die Bundesregierung, den Regelbedarf nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II zügig so auszugestalten, dass die staatlichen Leistungen den Bezieherinnen und Beziehern trotz der exorbitanten Preisentwicklung die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und sie in die Lage versetzen, planvoll und ohne Existenznot wirtschaften zu können.

Wie in vielen Städten verzeichnet auch die TAFEL Solingen einen nie dagewesenen Andrang an Neukunden. Dies ist ein untrüglicher Hinweis darauf, wie schwer es den Tafel-Kundinnen und -Kunden fällt, sich über Wasser zu halten.

Die jetzt schon verteuerten Lebensmittelkosten werden in naher Zukunft besonders im Agrarsektor noch einmal um bis zu 20 Prozent steigen, so der BAYWA-Vorstandsvorsitzende Prof. Klaus Josef Lutz in einem Interview. Da die allgemeinen Lebenshaltungskosten Bestandteil der Regelsätze für Transferleistungsempfänger sind, gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Ein ebenso dringender Handlungsbedarf ergibt sich für den Anteil des Haushaltsstroms im Regelsatz.

Bezogen auf einen Einpersonenhaushalt sind im Regelsatz 38,07 Euro in den Warenkorb eingerechnet. Im Vorjahr waren es 37,82 Euro. Eine jährliche Anpassung um lediglich 0,25 Cent ist für die Preisentwicklung am Markt völlig unangemessen.

Die aktuelle Ausgestaltung des Regelsatzes gibt den Leistungsempfängerinnen und -empfängern keinerlei Möglichkeiten, der Preisentwicklung mit noch erträglichen Einschränkungen zu begegnen.

Ein zukünftig ausreichendes Existenzminimum kann nur mit einer deutlich spürbaren Erhöhung des Regelsatzes und seiner zuverlässigen sowie zeitnahen Anpassung an das jeweilige Preisniveau sichergestellt werden.